

Antrag

Hannover, den 04.09.2018

Fraktion der FDP

Sexuellen Missbrauch von Kindern effektiv bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag setzt sich für eine Erhöhung des Strafrahmens des § 176 Abs. 3 StGB im Falle des besonders schweren Falles des sexuellen Missbrauchs von Kindern auf mindestens zwei Jahre und bis zu zwölf Jahre ein. Die Mindeststrafe in den Fällen des § 176 a Abs. 2 und 3 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern) soll von zwei auf drei Jahre erhöht werden.

Zudem fordert der Landtag dazu auf, die Personalsituation bei den Staatsanwaltschaften und bei der Polizei, die mit der Verfolgung des Missbrauchs von Kindern oder Präventionsarbeit befasst sind, deutlich zu verbessern. Die Ermittlungsbehörden müssen außerdem entscheiden dürfen, ob sie im Fall sehr großer Datenmengen, die auf Kinderpornographie überprüft werden müssen, auf eine Vollauswertung verzichten, um ein Abtauchen von Tätern oder eine Verfristung der Tat zu vermeiden. Der Landtag setzt sich zudem dafür ein, den Besitz von kinderpornographischem Material in den Katalog des § 100 g Abs. 2 StPO aufzunehmen, um auch in diesen Fällen die Telekommunikationsdaten (Verkehrsdaten) von Tätern erheben zu können.

Neben einer Verschärfung von Gesetzen setzt sich der Landtag insbesondere dafür ein, den betroffenen Kindern eine möglichst umfassende Hilfe zukommen zu lassen. Zu diesem Zweck soll ein Netzwerk zwischen Kinderärzten, Lehrern, Jugendamtsmitarbeitern, Verfolgungsbehörden und weiteren Akteuren wie Mädchen- und Frauenhäusern geknüpft werden. Die Präventionsarbeit, auch an den Schulen, ist deutlich auszubauen. So muss den Kindern bereits in der Schule altersgerecht vermittelt werden können, was eine „normale“ menschliche Nähe bedeutet und wo körperliche Grenzen überschritten sind. Ziel ist es, den Kindern praktische Strategien zu vermitteln, wie sie mit einer grenzüberschreitenden Situation umgehen können und von wem sie Hilfe bekommen können. Ein möglicher Missbrauch eines Kindes soll bereits in der Anfangsphase gestoppt werden.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. sich im Bundesrat für die Erhöhung des Strafrahmens des § 176 Abs. 3 StGB im Falle des besonders schweren Falles des sexuellen Missbrauchs von Kindern auf mindestens zwei Jahre und bis zu zwölf Jahre einzusetzen,
2. sich im Bundesrat für die Erhöhung der Mindeststrafe des § 176 a Abs. 2 und 3 StGB im Falle des schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern auf drei Jahre einzusetzen,
3. die Personalsituation bei den Staatsanwaltschaften und bei der Polizei, die mit der Verfolgung des Missbrauchs von Kindern oder Präventionsarbeit befasst sind, deutlich zu verbessern.

Begründung

Der sexuelle Missbrauch von Kindern betrifft jene Menschen, die unter einem besonderen Schutz und besonderer Fürsorge stehen. Dass diese sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen viel Leid schafft, dürfte unbestritten sein. Jedes Kind, welches sexuelle Gewalt erfahren musste, hat sein gesamtes Leben mit den Folgen zu kämpfen. Auch wenn die körperlichen Verletzungen verheilen, die seelischen Wunden werden im schlimmsten Fall niemals verschwinden. Daher ist es notwendig, dass auch der Täter entsprechend (hart) bestraft wird. Insbesondere in den Fällen der §§ 176 Abs. 3 und 176 a Abs. 2 und 3 StGB müssen die Strafrahmen bzw. Mindeststrafe angepasst werden.

Auch müssen Ermittlungsbehörden und die Staatsanwaltschaften besser aufgestellt werden. Jeder sollte eine entsprechende Fortbildung im Bereich Sexualstraftaten absolviert haben. Zwar werden spezielle Fortbildungen angeboten, aber nicht alle Beamtinnen und Beamten haben diese durchlaufen.

Pro Jahr werden durchschnittlich ca. 1 600 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachte auf sexuellen Kindesmissbrauch durchgeführt (Drucksache 18/1426). Es werden allerdings pro Jahr nur durchschnittlich ca. 800 Anklagen wegen Sexualstraftaten (bei Kindern und Erwachsenen) erhoben. Nicht einmal die Hälfte der Verfahren führt zur Verurteilung des Angeklagten (Drucksache 17/6379).

Es ist daher dringend notwendig, dass die Beamtinnen und Beamten besser geschult werden, um eine effektivere Strafverfolgung zu gewährleisten und folglich Anklagen erhoben werden, die auch höchstwahrscheinlich zu einer Verurteilung führen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 05.09.2018)